

30.09.2013

Endgültige Bedingungen¹

Erste Group 1,93 % Fixed Rate Bond 2013-2018 (die Schuldverschreibungen)

begeben aufgrund des
€ 30,000,000,000 Debt Issuance Programme
der

Erste Group Bank AG

Erstausgabekurs: 100 %

Begebungstag: 02.10.2013²

Serien-Nr.: 1206

Tranchen-Nr.: 1

¹ Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Wholesale-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als Euro 100.000 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden im Folgenden als "**Retail-Schuldverschreibungen**" bezeichnet. Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz, Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz und Schuldverschreibungen, die zunächst einen festen Zinssatz haben, der von einem variablen Zinssatz oder einen anderen festen Zinssatz abgelöst wird, werden in Folgenden zusammen als "**Schuldverschreibungen mit periodischen Zinszahlungen**" bezeichnet.

² Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung, abgefasst und müssen in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospekt (der "**Prospekt**") über das € 30.000.000.000 Debt Issuance Programme (das "**Programm**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**") vom 08.07.2013 (einschließlich des Nachtrags zum Prospekt vom 12.08.2013) gelesen werden. Der Prospekt sowie etwaige Nachträge zum Prospekt können in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.erstegroup.com) eingesehen werden, und Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge zum Prospekt sind kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin (Erste Group Bank AG, Graben 21, A 1010, Wien, Österreich) erhältlich. Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Prospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie dieser Endgültigen Bedingungen erhältlich.

TEIL A. – EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil A. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz an Emissionsbedingungen zu lesen, der auf Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz Anwendung findet (die "**Emissionsbedingungen**") und der als Option I im Prospekt enthalten ist. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls diese Endgültigen Bedingungen nicht etwas Anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil A. der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, auf die sich Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") als gestrichen.

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

Schuldverschreibungen / Hypothekenpfandbriefe / Öffentliche Pfandbriefe / Fundierte Bankschuldverschreibungen

- Schuldverschreibungen
- Hypothekenpfandbriefe
- Öffentliche Pfandbriefe
- Fundierte Bankschuldverschreibungen

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	EUR
Gesamtnennbetrag	bis zu EUR 50.000.000
<input checked="" type="checkbox"/> Schuldverschreibungen, die dauernd angeboten und begeben werden	
Gesamtnennbetrag in Worten	Fünfzig Millionen
Festgelegte Stückelung	EUR 100.000

Globalurkunde

- Dauerglobalurkunde
- Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen
Dauerglobalurkunde

Format der Globalurkunde

- Domestic Note in classical global note-Format (CGN)

Clearingsystem

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg and
Euroclear Bank SA/NV
- Sonstige

Geschäftstag

- TARGET
- Relevantes Finanzzentrum

STATUS (§ 2)

- Nicht nachrangig
- Nachrangig

ZINSEN (§ 3)

Festverzinsliche Schuldverschreibungen (Option I)

Schuldverschreibungen ohne Zinswechsel

Verzinsungsbeginn	02.10.2013
Zinssatz	1,93 % per annum

Stufenzinsschuldverschreibungen

Verzinsungsbeginn	
Zinsperioden und Zinssätze	
Kurze oder lange erste oder letzte Zinsperiode	Nicht anwendbar
Reguläre Zinszahlungen	Jährlich
Zinszahlungstage	am 02.10. eines jeden Jahres
Erster Zinszahlungstag	02.10.2014
Letzter Zinszahlungstag	02.10.2018

Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)
- Actual/Actual (ISDA) or (Actual/365)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 or Bond Basis
- 30E/360 or Eurobond Basis

ZAHLUNGEN (§ 4)

Zahlungsweise

Zahltag

- Modified Following Business Day Convention
- Following Business Day Convention
- Preceding Business Day Convention

Relevante Finanzzentren

TARGET

Anpassung des Zinsbetrags

- Angepasst
- Nicht angepasst

RÜCKZAHLUNG (§ 5)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

02.10.2018

Rückzahlungskurs

100,00%

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Ja

Mindestkündigungsfrist 30 Geschäftstage

Höchstkündigungsfrist 90 Geschäftstage

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen Nein

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin Nein

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

Schuldverschreibungen mit periodischer Verzinsung

Rückzahlungsbetrag

Sonstiger Rückzahlungsbetrag

DIE EMISSIONSSTELLE, DIE ZAHLSTELLE UND DIE BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)

Emissionstelle und Hauptzahlstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch

Erste Group Bank AG

Sonstige

Berechnungsstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle Erste Group Bank AG
Graben 21
1010 Wien
Österreich

GLÄUBIGERVERSAMMLUNG, ÄNDERUNG UND VERZICHT (§ 12)

Anwendbar

Nicht anwendbar

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG (§ 13)

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

Österreichisches Recht

SPRACHE DER BEDINGUNGEN (§ 14)

- Deutsch
- Englisch
- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)
- Deutsch und Englisch (englischer Text maßgeblich)

TEIL B. – ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind

- Mit Ausnahme des wirtschaftlichen Interesses des Managers haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen – soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
- Andere Interessen

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge³ Nicht anwendbar

Geschätzter Nettoerlös⁴ Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission Nicht anwendbar

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

Wertpapierkennnummern

- ISIN AT000B119912
- Common Code
- Wertpapierkennnummer (WKN) EB0CB8
- Sonstige Wertpapierkennnummer

³ Siehe den Abschnitt mit der Überschrift "*Use of Proceeds*" im Prospekt. Falls der Nettoerlös nicht für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Emittentin, oder im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, verwendet werden sollen, sind diese Gründe einzufügen. Nicht auszufüllen im Fall von Wholesale Schuldverschreibungen.

⁴ Sofern die Erträge für verschiedene Verwendungszwecke vorgesehen sind, sind diese aufzuschlüsseln und nach der Priorität der Verwendungszwecke darzustellen.

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität Nicht anwendbar

Emissionsrendite 1,93 % per annum

Vertretung der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, einsehen kann Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, welche die Grundlage für die Schaffung/Emission der Schuldverschreibungen bilden Gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 20.11.2012 und vom Aufsichtsrat am 12.12.2012

BÖRSENNOTIERUNG, ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

Börsenzulassung Ja

- Frankfurt am Main
 - Regulierter Markt
 - Freiverkehr
- Geregelter Markt "*Bourse de Luxembourg*"
- Stuttgart
 - Regulierter Markt
 - Freiverkehr
- SIX Swiss Exchange
- Wien
 - Amtlicher Handel
 - Geregelter Freiverkehr
- Andere Wertpapierbörse

Termin der Zulassung am oder um den Begebungstag (wie oben definiert)

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel bis zu EUR 2.900

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating

Die Schuldverschreibungen haben kein Rating

Verkaufsbeschränkungen

TEFRA

- TEFRA C
- TEFRA D
- Weder TEFRA C noch TEFRA D

Weitere Verkaufsbeschränkungen Nicht anwendbar

Nicht befreites Angebot Nein

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Angebotszeitraum, während derer die spätere Von 08.07.2013
Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von (einschließlich) bis
Wertpapieren durch die Platzeure oder weitere 08.07.2014
Finanzintermediäre erfolgen kann (außschließlich)

Weitere Bedingungen für die Verwendung des Prospekts Nicht anwendbar

EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen beabsichtigt

Format der Globalurkunde CGN- Format

Die Globalurkunde soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden.

- Ja

"Ja" bedeutet, dass die Schuldverschreibungen nach ihrer Begebung von der gemeinsamen Verwahrstelle (*common safekeeper*) der ICSDs beziehungsweise von OeKB verwahrt werden. "Ja" bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung, zu irgendeinem Zeitpunkt während ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als EZB-fähige Sicherheiten

anerkannt werden. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Zulässigkeitskriterien des Eurosystems erfüllt sind.

Nein

Börsennotierung

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Börsenzulassung der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Emission von Schuldverschreibungen unter dem Programm (ab dem Begebungstag der Schuldverschreibungen) erforderlich sind.

Im Namen der Emittentin unterzeichnet

Von:
Im Auftrag

Von:
Im Auftrag